

erhielt mehrere Neubauten und wurde mit einer so festen und starken Mauer umgeben, dass es schon einer starken Macht Widerstand leisten konnte. Es geschah diess zur Zeit des zweiten Einfalles der Hunnen in Lothringen, wo sie die Umgegend von Metz verwüsteten. Die »Miracula« erzählen von der Noth der Mönche in diesen Tagen, die um so grösser, da zum Zwecke der Erweiterung der Klosterbauten der dritte Theil der äussern Umfassungsmauer niedergelegt worden, so dass man ohne jeglichen Schutz war. Eine ganze Nacht umschwärmten die wilden Reiterschaaren die Abtei, ohne dass sie aber, wie von unsichtbarer Gewalt zurückgehalten, den Angriff wagten. Darin erblickten die Mönche den Schutz des hl. Gorgonius. Einen neuen Beweis der Obhut ihres Schutzheiligen fanden sie darin, dass auch der Herzog Conrad, der ihnen höchst feindselig gesinnt war und nach dem Abzug der Hunnen ihr Kloster bedrohte, plötzlich, durch eine unbekannte Ursache veranlasst, mit seinem Heere abzog, ohne ihnen ein Leid zugefügt zu haben.<sup>1)</sup> Warum Conrad den Gorzern so übel wollte, lässt sich nicht ersehen, um so weniger, da er sich gerade durch Abt Einold kurze Zeit vorher hatte bewegen lassen, mit der Plünderung der Stadt Metz und Umgegend nachzulassen.<sup>2)</sup> Sein Herzogthum Lothringen war ihm von Otto I genommen worden, da er sich mit dessen Sohn Ludolf verbündet, der sich nach der zweiten Ehe des Vaters mit Adelheid, aus Furcht, es sei jetzt um seine Nachfolge auf dem deutschen Königsthron geschehen, gegen denselben empört hatte. Wenn Johannes ferner im Stande war, grosse Summen für die Anschaffung prachtvoller Gewänder und Gefässe von Gold und Silber zur würdigen Abhaltung des Gottesdienstes zu verausgaben, so zeigt diess Alles, dass die materielle Lage der Abtei unter seiner Verwaltung eine wirklich glänzende geworden war.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

## Der hl. Petrus Damiani O. S. B.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung aus Heft IV v. J., S. 321—336.)

### § 6.

#### Damiani als Schriftsteller.<sup>1)</sup>

Bei der Besprechung der geistigen Erzeugnisse Damiani's halte ich die von Cajetan in dessen Ausgabe derselben gegebene Reihenfolge ein. Damiani's Schriften sind:

1. Briefe, 8 Bücher, je nach der Würde der Adressaten nach Art des Mittelalters geordnet und so von Cajetan veröffentlicht.

<sup>1)</sup> Mirac. S. Gorg. Pertz VI, 245.

<sup>2)</sup> Mabillon l. c. III, 518.

Es sind im Gánzen 21 + 21 + 10 + 17 + 19 + 36 + 19 + 15, zusammen 158 Briefe, deren wieder eine Anzahl wegen ihres Umfangs zu den Abhandlungen gehören und unter diesen abgedruckt wurden, daher auch an dieser Stelle ihre Besprechung finden werden. Das erste Buch mit 21 Briefen enthält die Beziehungen zu den Päpsten Gregor VI, Clemens II, Leo IX, Victor II, Nicolaus II und Alexander II, sowie dem Gegenpapst Cadalus, das zweite Buch mit 21 Briefen, die Beziehungen zu den Cardinälen, wovon 1, 6, 8 und 19 wohl die bedeutendsten sind; merkwürdig für Schriftauslegung sind 11, 12 und 13 an Abt Desiderius von Monte-Cassino: das dritte Buch mit 10 Briefen vergegenwärtigt uns den Verkehr mit den Erzbischöfen Gebehard, Widger und Heinrich von Ravenna (1—5), Anno von Cöln, Wido von Mailand, Hugo von Besançon, Alphanus von Salerno (9—10), das vierte mit 17 Briefen den Verkehr mit den Bischöfen Gisler von Osimo, Mainard von Gubbio, Udalrich von Firmo, Robert von Sinigaglia und Rudolph von Gubbio, sowie Ungenannten. Minder wichtig in historischer Beziehung, aber reich an Details zur Beurtheilung Damiani's sind die Briefe des fünften und sechsten Buchs an Erzpriester, Priester, Aebte und Mönche; wichtiger wiederum an historischem Material ist das siebente Buch mit 2 Briefen an Kaiser Heinrich III, einem an Heinrich IV, mehreren an die Kaiserin Agnes, den Herzog Gottfried von Tuscién und dessen Gattin Beatrix, den Herzog Bonifacius von Tuscién, den Markgrafen Rainer von Spoleto und dessen Gattin Willa; das achte und letzte Buch enthält Beziehungen zu Privatpersonen, darunter an den Tusculaner Albericus und dessen Gattin Ermellina (4), den Tusculaner und Senator Petrus, den Bruder Papst Benedicts IX, verschiedene Rechtsgelehrte, die Schwägerin der Kaiserin Agnes, Hermesindis, an Damiani's Schwestern.

In den Briefen Damiani's sind wichtige, anderwärts nicht überlieferte Details zur Reichsgeschichte enthalten, andere bestätigen die Angaben sonstiger Schriftsteller der Zeit, es findet sich schätzbares Material für die Cultur- und Klostersgeschichte; auch lernen wir die vertrauten Beziehungen des Verfassers zu den Adressaten, hier den bedeutendsten Personen der Zeit, kennen, dieselben vergegenwärtigen uns ferner die Verhältnisse des Wirkungskreises Damiani's. Die Briefsammlung desselben kann wohl mit Fug und Recht die bedeutendste und reichhaltigste der Zeit genannt werden. Die Gesprächigkeit und treffliche Erzählungsgabe theilt uns aber auch noch schätzbares Material für Zeiten mit, die vor Damiani lagen, wozu ihn seine trefflichen Geschichtskennntnisse in hohem Grade befähigten. Diese Eigenthümlichkeit finden wir namentlich in den grösseren, mehr ins Gebiet der Abhandlungen reichenden Briefen. Leider geht durch dieses Verstecktsein manches Goldkorn

für den Historiker verloren, da dasselbe an dieser Stelle nicht gesucht wird. Die Briefe sind nach der Sitte des Mittelalters alle undatirt, ein gutes Ungefähr und die Genauigkeit der Mittheilungen hat dieselben aber meist mit guten historischen Anhaltspunkten versehen, um die Zeitperiode der Abfassung mehr oder weniger genau erkennen zu lassen. Anders ist es mit der Feststellung der Empfänger, die bei mehreren Briefen noch unklar ist<sup>2)</sup> und bleiben dürfte. Die Briefe sind dem Stile nach nicht gleichartig; am klarsten sind die kürzeren, mehr vertraulichen Briefe, in den längeren ist die Sprache dunkel in Folge der vielfach eingestreuten, das Verständniss erschwerenden, mystisch-allegorisch aufgefassten und erklärten Schriftstellen. Hierher dürften 1, 13, 15; 2, 5, 11, 12, 13; 4, 15, 16; 5, 13 besonders gehören.

2. Predigten (Sermones), 75 an der Zahl, wovon aber der Herausgeber der Schriften Damiani's (Bassano, 1783) demselben die Reden 9, 11, 23, 26, 27, 28, 40, 43, 44, 47, 52, 53, 56,<sup>3)</sup> 57, 59, 60, 61, 63, 70 abspricht und dem Nicolaus, Mönch von Clairvaux, einem Schüler des hl. Bernard, zuweist. (Migne 144, 505 Note, welcher diese Ausscheidung anerkennt). Durch diese Wegnahme von 19 Reden erleidet Damiani's schriftstellerisches Verdienst keinen Abbruch, da diese 19 Reden an Stil, Auffassung und Gehalt weit geringer als die andern ächten Reden Damiani's sind und sich dem Leser in diesem Sinne kennzeichnen. Die Reden sind von Cajetan nach den Jahresfesten geordnet, betreffen meist kirchliche Festtage, Heiligenfeste allgemeiner Art, aber auch Tage von Localheiligen Italiens, namentlich Ravenna's; letztere sind legendenartig und mit eingestreuten historischen Angaben versehen; nebstdem finden sich Reden auf das hl. Kreuz, den Mitpatron von Fonteavellana. Dieses deutet darauf hin, dass viele Reden an die Eremiten in Fonteavellana gehalten sind, andere wurden auswärts, z. B. in Rom<sup>4)</sup> gehalten, von manchen ist Damiani nur der Verfasser, nicht der Prediger. Mehrere betreffen die Kirchweihe, zwei handeln de vitio linguae und de spirituali certamine; mit Ausnahme dieser beiden ist das moralisch-ascetische Element in den Reden ausgeschlossen. Auch in der Behandlung der Reden ist Damiani im Stile verschieden; die Reden über Heilige, namentlich die biographisch-legendarisch abgefassten über Localheilige und Ravennater Bischöfe, sind ärmer an Schriftstellen und Schrifterklärungen, als die auf hohe Festtage, die von diesen Beigaben geradezu gesättigt erscheinen. Die Reden Damiani's ähneln denen des hl. Odilo, sind wie diese reich an theologischem Wissen, an Stil und Ausdrücke das Beste der Zeit, Inhalt und Form zeigt den edlen, gebildeten Geist, eine Vereinigung des Theologisch-didactischen mit dem Mystisch-erbaulichen, edle, gefeilte Diction, sie zeigen den gebornen Redner in seiner ganzen Ueberzeugungskraft. cf. auch Werner, Gerbert v. Aurillac 197—98.

3. Leben von Heiligen. I. *Vita sancti Odilonis, abbatis Cluniacensis et confessoris, ordinis sancti Benedicti* († 1048, 31. Dec. Migne 144, 925—944), den Klöstern in Westfrankreich gewidmet, auf Wunsch des Abtes Hugo von Cluny nach Damiani's Anwesenheit daselbst, etwa 1064 verfasst. <sup>5)</sup> Das Leben des hl. Odilo schrieb Jotsald, ein Cluniacenser, bald nach dessen Tode, um dessen Andenken zu ehren. Diese Schrift entstand 1049 bis 1053; Jotsald berichtet als Schüler Odilos, als Ohren- und Augenzeuge. Abt Hugo veranlasste bei Damiani's Anwesenheit in Cluny (1063 Sommer) die Neuabfassung der *Vita S. Odilonis* auf Grund der Jotsalds, wohl aus dem Grunde, weil Jotsald's Arbeit zu lange und zu rhetorisch abgefasst ist, um als Lesung bei Tisch und als *Officium* passend zu erscheinen; auch mochte die von Damiani 1063 vollzogene Erhebung der Gebeine St. Odilo's im Geiste der Zeit eine *Vita* nöthig erscheinen lassen. Damiani benützte die *Vita* von Jotsald, seine Ausarbeitung verdrängte die ausführlichere Arbeit desselben im Mittelalter. Vergleicht man beide *Vitae* gegeneinander, so ist die des Jotsald, wie bemerkt, ausführlicher und rhetorisch gehalten. Damiani betont im Prolog der *Vita*, dass er aus der früheren Arbeit das Beste entnahm und ohne rednerischen Schmuck darstellte. Die Eintheilung in drei Abschnitte behielt er bei, seine Nachrichten decken sich mit denen Jotsald's, sind häufig gestürzt, dem Damiani eigen sind nur zwei bei Jotsald fehlende Erzählungen (bei Migne 144, 928, die Abt Adraldus v. Breme berichtete).

Damiani's Arbeit ist der Jotsalds gegenüber ärmer an Einzelheiten, es fehlt ihr an den bindenden Details, die Jotsalds Arbeit zur Biographie machen, sie ist keine Geschichtsquelle von Werth der Fassung Jotsalds gegenüber, aber eine Anerkennung der Angaben derselben im officiellen Gewande, da dieselbe in Cluny in diesem Sinne in Gebrauch kam und die Fassung Jotsalds vergessen liess. (Cf. auch »Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden« 1885, 1, 80—82). Duchesne gab in der *bibliotheca Cluniacensis* 1813 die Fassung Jotsalds als Arbeit eines Anonymus von Souvigny, wo Odilo ruhte, und die Bollandisten unter dem Namen Jotsald theilweise heraus; ganz findet sich dieselbe bei Mabillon, *Acta sanct. ord. S. Benedicti*, VI.

II. *Vita Sancti Mauri episcopi Caesenatis et confessoris, ex ordine S. Benedicti* (20. Jan.; Migne 144, 945—952), eine legendenartige Biographie dieses mit dem Papste Johann IV verwandten Bischofs von Caesena auf Grund vorhandener Quellen und Mittheilung glaubwürdiger Mönche, darunter eines gewissen Teuzo <sup>6)</sup> (c. 959 B). Das Ganze gleicht einer Rede über dieses Thema und bezweckt, den Mönchen ein Muster zur Erbaulichkeit und Nachahmung vorzuführen. <sup>7)</sup>

III. *Vita Sancti Romualdi abbatis et confessoris* etc. († 1027,<sup>8)</sup> 19. Juni, Migne 144, 953—1008). Die Abfassung der *Vita* des Ordensstifters von Camaldoli, dem auch Damiani angehörte, war für denselben eine Ordenssache, aber auch eine Folge innern Dranges, da beide Heilige sehr viel Verwandtes haben, der hl. Romuald das bei Otto III war, was Damiani bei Heinrich III ward, und derselbe in des ersteren Bahnen als Geistesverwandter fortwirkte. Die *Vita* ist jedenfalls Damianis erste schriftstellerische Arbeit, 1041—42<sup>9)</sup> verfasst auf Bitten der Brüder und in Folge des Bewusstseins, dass noch Niemand das Leben des hl. Romuald aufgezeichnet; als Quelle dienten Mittheilungen der Schüler desselben. Damiani wollte damit keine Geschichte schreiben, sondern den Wandel Romualds als erbauliche Lectüre zur Nachahmung vorführen;<sup>10)</sup> trotzdem ist die *Vita* als zeitgenössische Geschichtsquelle von Bedeutung und ward als solche mehrfach gedruckt.

IV. *Vita S. Rodulphi episcopi Eugubini et S. Dominici Loricati* (Migne 144, 1007—1024), an den Papst Alexander II kurz nach dessen Thronbesteigung gerichtet. Rudolf stammte aus dem edlen Geschlechte der Gabrielli, ward Einsiedler und dann Bischof von Gubbio, starb 26. Juni 1061. Ueber ihn p. 371. Damiani richtet die Briefe 4, 11, 5, 14 an denselben. Die *Vita* ist arm an historischen Angaben und berührt fast nur das ascetische Leben Rudolfs. Beigegeben ist die *Vita* des Dominicus Loricatus, eines Schülers Damiani's, gestorben 14. October 1060. Dominicus war zuerst Einsiedler in Ponterezzoli, dann in Fonteavellana. Einige andere Beispiele von Asceten sind beigelegt, Manches ist aus op. 50 und 51 wörtlich entlehnt.

V. *Passio sanctarum virginum Florae et Lucillae*. (Migne 144, 1025—1032). Ein diesen beiden unter Antonius Pius gemarterten Jungfrauen geweihtes Kloster lag bei Arezzo; den Abt Heinrich desselben kannte Damiani<sup>11)</sup> und verfasste wohl deshalb diese *Vita* oder richtiger Rede<sup>12)</sup> auf diese Beiden, wie auch unter seinen Reden zwei gleichen Inhalts sind. (Sermo 34, 35).

VI. *Expositio visionum ss. martyrum Mariani et Jacobi* (Migne 144, 1031—1036). Die Gebeine dieser beiden (259 gestorbenen) ruhten in der denselben geweihten Kirche zu Gubbio, was Veranlassung zur Abfassung dieser Schrift war, eine mystische Auslegung der Visionen der Beiden.

Damiani steht in seinen Biographien oder besser Legenden ganz auf dem Grund und Boden, der im 11. Jahrhundert von Cluny in der Behandlung der Biographie ausgegangen war; wie bereits der hl. Odilo in seiner *Vita* der Kaiserin Adelheid und der hl. Maiolus und dessen Nachfolger gezeigt, handelt es sich nicht darum, den Helden der Biographie in dessen äusseren Ver-

hältnissen darzustellen und sein Wirken in der Welt zu schildern, sondern nur das Kirchliche und Geistliche findet Darstellung, der innere Mensch ist Hauptsache, das Aeussere nur die Farbe der Biographie, fromme Werke, Wunder, Visionen bilden den Inhalt, äussere Ereignisse den Rahmen. Es träte dieses Merkmal noch mehr hervor, wären die geschilderten Personen Bischöfe gewesen, die als weltliche Grosse in öffentliche Geschäfte eingriffen. Hat Damiani auf dem Gebiete der Hagiographie auch keine neuen Bahnen eingeschlagen, so ist seine Thätigkeit auf dem zu seiner Zeit in Italien vernachlässigten historischen Gebiete immerhin für die Allseitigkeit desselben von Bedeutung.

#### 4. Vermischte Schriften und Abhandlungen.

op. 1. *De fide catholica. Ad Ambrosium* (Migne 145, 19—39), an einen gewissen Ambrosius gerichtet, der den Damiani um Belehrung über den Glauben ersucht hatte. Die Schrift handelt von Gott, der Trinität, den Eigenschaften Gottes, der Menschwerdung Christi, dessen menschlicher Natur, dem hl. Geiste, und ist während des griechischen Schisma's abgefasst, da Damiani die Lehre der Griechen vom Ausgange des hl. Geistes erwähnt. (c. 36 D. und 38 C.).

op. 2. *Antilogus contra Judaeos, ad Honestum virum clarissimum* (Migne 145, 41—58), an Honestus gerichtet, der durch den Bruder Leo von Fonteavellana den Damiani gebeten, ihm Einiges zu schreiben, das zur Bekämpfung der Juden dienen könnte. Damiani lobt das Vorhaben, den Behauptungen der Juden zu entgegenen, da diese Kenntniss zum Glauben gehöre, und widerlegt mehrere Lehren derselben. Abfassungszeit unbekannt. Die Schrift betrifft die Dreifaltigkeit und Einheit dreier Personen in Gott und Christus als Sohn Gottes. Damiani widerlegt die Ansichten der Juden hierüber meist aus Stellen des alten Testaments und bekämpft so dieselben mit deren eigenen Schriften.

op. 3. *Dialogus inter Judaeum requirentem et Christianum e contrario respondentem. Ad eundem Honestum* (Migne 145, 57—68), an denselben Honestus gerichtet, gleichsam eine Fortsetzung von op. 2, welches keinen Schluss hat, dagegen besitzt op. 3 einen Epilog an Honestus (c. 66). Möglicherweise sind beide Schriftchen eins und lagen nur dem Cajetan in dessen Ms. getrennt vor.

op. 4. *Disceptatio synodalis inter regis advocatum et Romanae ecclesiae defensorem* (Migne 145, 67—87), eine fingirte Verhandlung zwischen dem Anwalt der königlichen Ansprüche auf die Papstwahl und dem Vertheidiger der Rechte der römischen Kirche. Damiani führt aus, da der Anwalt des Königs und der Kaiserin Mutter seinen Auftrag betone und

der Hof denselben schütze, vertheidige auch die Kirche ihren Vorgesetzten, der bereits den Thron eingenommen; desshalb solle die Sache in Mitten der Priester, d. h. auf einer Synode, verhandelt werden. Da nächstens, wie er hoffe, das Augsburger Concil stattfinden, wolle er ein Bild desselben als Vorläufer voraussenden. Damiani denkt sich das Concil eröffnet, den Bischof Cadalus von Parma von vornherein ausgeschlossen und als redende Personen den Anwalt des Königs und den der römischen Kirche; letzterer hat ausgehend von den Prioritäts-Ansichten Hildebrands und der Reformpartei den Vorrang, eröffnet und schliesst die Verhandlungen. Damiani schildert die Würden der Patriarchen, Metropolitanen, Bischöfe und anderer kirchlichen Vorgesetzten als Einrichtung des Königs oder Kaisers oder anderer Menschen, die römische Kirche allein als Gründung Gottes; die Entziehung des von Gott der Kirche ertheilten Privilegs ist ihm Ketzerei. Der königliche Anwalt tritt sofort direct auf und macht den Vorwurf, dass der Papst (Alexander II) ohne Genehmigung des Königs mit Hintansetzung desselben inthronisirt worden; Damiani läugnet dieses nicht, sieht aber darin kein dem Könige zugefügtes Unrecht und bespricht die Frage, ob ein Papst ohne den König ernannt werden könne. Der Gegner behauptet, dass die Wahl als eine ohne den Willen des Königs geschehene zu verwerfen sei, welchen Einwand Damiani damit beseitigt, dass der hl. Petrus und andere Päpste auch nicht von Kaisern erwählt worden. Der Gegner gesteht dieses zu, doch nur für heidnische Könige, die christlichen Fürsten aber hätten stets die römischen Päpste gewählt. Diese (unwahre) Angabe verwirft Damiani mit Zeugnissen der Geschichte, worauf sich der Gegner für überwunden erklärt. Damiani kommt auch auf das angebliche Edict des Kaisers Constantin und den darauf gegründeten Primat der Kirche zu sprechen. Da, wo der himmlische Kaiser das Haupt der Christenheit eingesetzt, habe der irdische Kaiser keine Macht, und verwirft das Wahlrecht des Kaisers. Der Gegner verlässt diesen Punkt und stützt sich auf den dem Kaiser Heinrich (III) ertheilten Patriat und darauf, dass Papst Nicolaus II dieses Recht bestätigte (erstes Wahldecret 1059). Damiani erkennt selbstverständlich beides an, behauptet dann aber, die Kirche sei die geistige Mutter des jungen Königs, eines Knaben, stehe über der leiblichen und habe als solche und als Vormünderin das Recht, das demselben zustand, geübt. Wie die leibliche Mutter des Königs denselben in irdischen Dingen unterstütze, so handle die Kirche als geistige Mutter. Die Papstwahl entschuldigt Damiani mit den Verhältnissen und dem drohenden Bürgerkriege. Der Gegner beharrt diesem gegenüber auf dem Rechte des Wahldecrets Nicolaus II. Damiani entgegnet, wenn der Menschen Beschlüsse geändert würden, sei dieses auch bei Gott mit den seinigen der Fall, derselbe schmalere oder versage ganz, was er versprochen,

er drohe Böses und unterlasse die Ausführung. Dieses belegt er mit Schriftstellen auf Anfordern des Gegners. Nochmals entschuldigte Damiani die Wahl mit dem Drange der Verhältnisse und der Aussicht auf einen Bürgerkrieg und damit, dass dieselbe ohne Absicht den König zu kränken stattgefunden (c. 74). Der Gegner lässt dieses zwar gelten, fragt dann aber, warum man nicht die Zustimmung des Königs erwartet, da nach dem Tode des Papstes Nicolaus und dem Antritte seines Nachfolgers am 1. October drei Monate verstrichen, in welcher Zeit die Anerkennung des Königs hätte erfolgen können. Damiani macht den Einwand, dass die Günstlinge am Hofe mit deutschen Bischöfen sich gegen die römische Kirche erhoben, ein Concil gehalten, den Papst (Nicolaus II) verdammt und dessen Bestimmungen für ungültig erklärt hätten, darunter das Wahldecret und somit auch das dem Könige zustehende Recht selbst vernichtet hätten. Desshalb solle ob dieser Anmassung der schuldlose König, soviel in seinen Kräften stehe, sein Recht nicht verlieren. Auch sei der Cardinalpriester Stephan mit einem Briefe des Papstes an den königlichen Hof gegangen, derselbe habe aber, eine Schmach für den hl. Petrus und den apostolischen Stuhl, fünf Tage vor den Thüren um Einlass gewartet, sein Amt als Legat nicht ausführen können und den Beschluss des Concils wieder mitgebracht, da die Anmassung der Höflinge, denselben dem Könige zu übergeben, ihm nicht gestattete. Sie selbst hätten sich des Geschenks der Kirche beraubt und derselben die Schmach der Präjudiz angethan; dieselbe wolle aber dieses nicht verfolgen, sondern künftighin diejenige sein, welche dem Könige freiwillig ein Zugeständniss machte. Der Gegner gepackt von diesen Ausführungen freut sich, dass der König als unschuldig an der Sache gilt; er entschuldigt aber auch die Höflinge und schreibt die Handlungsweise der Kaiserin zu, zugleich weist er den Vorwurf der Präjudiz zurück.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

### Anmerkungen.

#### § 6.

<sup>1)</sup> Als Schriftsteller behandeln den Damiani ausser den von Cajetan bereits zusammengestellten Auctoren (Migne 144, 182—202) noch:

Ceillier, Rémy, O. S. B., *Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiast.* etc. Paris 1729—82. 4<sup>o</sup>. 20, 512—67.

Chevalier, *Répertoire des sources historiques*, col. 1816 (Literaturzusammenstellung über Damiani).

Dupin, Ellies, *Nova bibliotheca auctorum ecclesiast.* etc. Paris 1692 f. 4<sup>o</sup>. 11, 286—336.

Fehr, *Petrus Damiani's Jugendzeit und seine Anschauungen über das Mönchthum.* Oesterreichische Quartalschrift für katholische Theologie. (1868) 189—240.

Gononus, B. o. Coelest. Vitae et sententiae Patrum Occidentis c. annot. sel. Access. insignium quorundam Eremitarum Orientis vitae. Lugduni 1625 folio. p. 297.

Graesse, Trésor des livres rares. Dresde 1859—69. 2. 323.

Le Long, Jacques, Bibliothèque historique de la France, cont. le catalogue de tous les ouvrages tant imprimés que manuscrits, qui traitent de l'histoire de ce royaume etc. Paris 1719. Folio. 1, 1181, 2, 900.

Melzi, Dizionario di opere anonime e pseudonime ital. Milano 1848. 1, 224, 273, 2, 265, 3, 21, 47, 227.

Oudinus, Casim., De scriptoribus ecclesiae antiquae etc. Lipsiae 1722. Folio. 2, 686—94.

Pez, Bern., Bibliotheca Benedictino-Mauriana etc. Anonymi Mellicensis de scriptoribus ecclesiasticis etc. Aug. Vind. 1716. 8. p. 33.

Potthast, Wegweiser 489. Suppl. 173.

Schüz, Henr., commentarius crit. de scriptis et scriptoribus historicis ecclesiasticis et profanis. Ingolstadt. 1761. 4. p. 172.

Gerbert von Aurillac, die Kirche und Wissenschaft seiner Zeit. Von Dr. Carl Werner. Wien 1878. 8<sup>o</sup>.

Ziegelbauer, M. O. s. Bened., Historia rei litterariae o. S. Bened. Recens. O. Legipontius o. Ben. Aug. Vind. 1754. III, 88—93. Folio.

Ziegelbauer, M. o. S. Bened., Centifolium Camaldulense, sive notitia scriptorum Camaldul. etc. Venetiis. 1750. Folio. p. 55—60.

<sup>2)</sup> Mittarelli gibt die Verfassungszeit mancher Briefe an, ohne dafür Gründe beizubringen. Ep. 6, 15 setzt er ins Jahr 1049 (2, 115), 6, 4 an den Bischof J. (von Caesena) zu 1052 (2, 229), 5, 1 zu 1052 (2, 128 u. 130), 5, 1 an Andreas zu 1057 nach Damiani's Krankheit (2, 170).

<sup>3)</sup> P. Odilo Ringholz in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden“ 1885, 1, 78 Note 11, weist dem hl. Odilo von Cluny Sermo 56 auf den hl. Martin von Tours zu und spricht solchen dem Damiani ab; als Gründe sind angeführt der Ausdruck: regno nostro providit misericorditer (Frankreich, wo Martin wirkte), die Anführung Fulberts von Chartres, als des Cicero unserer Zeit, der dem hl. Odilo eigene Styl etc., welche Gründe allerdings für St. Odilo als Verfasser sprechen.

<sup>4)</sup> ep. 8, 1 Migne 144, 461. Heri plane dum in ecclesia b. Petri apostolorum principis de praesentis tunc Epiphaniae solemnitate, prout divina clementia suggerebat, concionaremur ad populum etc. — Eine Rede (Bruchstück N. 75) ist auf einer Synode gehalten.

<sup>5)</sup> cf. p. 49.

<sup>6)</sup> Teuzo war Mönch des Klosters Mons Mauri, wo der hl. Maurus beerdigt lag.

<sup>7)</sup> Das Leben des hl. Maurus schrieb Damiani wohl auf Wunsch des ihm bekannten Bischofs Johann von Caesena, dem auch op. 8 gewidmet ist. cf. Mittarelli 2, 129.

<sup>8)</sup> Das Todesjahr St. Romualds steht nicht fest; der Todestag ist der 17. Juni, das wahrscheinliche Todesjahr 1027. cf. Mabillon A. S. ord. B. 6, 1, 248 und Mittarelli, ann. Camald. 2, 8.

<sup>9)</sup> Migne 144, 953. Ecce enim tria iam fere lustra transacta sunt, ex quo beatus Romualdus deposito carnis onere ad aetherea regna migravit, et nemo adhuc ex huiusmodi sapientibus exstitit, qui de tot mirabilibus vitae eius praeconiis pauca saltem historico stylo digereret etc.

<sup>10)</sup> Migne 144, 954, A. non historiam texens, sed quoddam quasi breve commonitorium faciens.

<sup>11)</sup> ep. 7, 14. Migne 144, 453 D.

<sup>12)</sup> Darauf deuten die Worte: Haec idcirco praemiserim, ut intelligatis, fratres charissimi, quales quantaque sint virgines, ad quarum solemnia convenitis. c. 1025.